

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 09.11.2023
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Siemz-Niendorf	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf für das Haushaltsjahr 2023 (öffentlich)
---	--

**Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Siemz-Niendorf für die Haushaltsjahre 2023**

In der Hauptsatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf vom 28.11.2019 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern, davon 2 Mitglieder aus der Gemeindevertretung und 1 sachkundige Einwohnerin zusammen.

Ziel des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2023 war es, die Jahresabschlussprüfungen für die Rechnungsjahre 2020 bis 2021 zeitnah abzuschließen und mit den Prüfungen für das Haushaltsjahr 2022 zu beginnen.

Das gesteckte Ziel konnte im laufenden Jahr 2022 nicht nur erreicht, sondern sogar überboten werden. Im November wurden die letzten Jahresabschlussprüfungen zum Haushaltsjahr 2022 vorgenommen und ein Bestätigungsvermerk erteilt.

Um dieses positive Ergebnis zu erreichen hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Jahr 2023 insgesamt 8 Sitzungen durchgeführt.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im Haushaltsjahr 2023:

Januar:	Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2020
März:	Hauptprüfung und Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2020 einschließlich Bestätigungsvermerk
April:	Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen HHJ 2021
Mai:	Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2021 und Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2021 einschließlich Bestätigungsvermerk (2 Sitzungen)
Juli	Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen HHJ 2022 und Finanzbericht zum 30.06.2023
September:	Prüfung zur Auftragsvergabe 2022 und Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2022
November:	Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2022 einschließlich Bestätigungsvermerk und Finanzbericht zum 30.09.2023

Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 habe ich in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2023 zum Tagesordnungspunkt -Feststellung des Jahresabschlusses 2020 bzw. 2021- erläutert.

Daher befassen sich meine weiteren Ausführungen auf die durchgeführten Prüfungen zum Jahresabschluss 2022.

Begonnen hat der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen. Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurden insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert.

Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2022 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen. Die während der Prüfung aufgetretenen Feststellungen wurden bis zur Vorlage des Jahresabschluss 2022 berichtigt.

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf

Weiterhin hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2022 beschäftigt und einen abschließenden Bericht hierzu im September 2023 beschlossen.

Die uns vorgelegte Vergabestatistik beinhaltete 5 Aufträge nach VOB bzw. VOL ab einem Auftragswert von 1.000 € für die Gemeinde Siemz-Niendorf. Von diesen Aufträgen haben wir einen Direktauftrag zur Rissesanierung der Straße in Torisdorf und eine freihändige Vergabe zur Herstellung eines Schutzgitters für die Buswartehalle in Niendorf näher betrachtet.

Bei den geprüften Auftragsvergabeverfahren wurden die gesetzlichen Bestimmungen zum Auftragsvergabe sowie die Regelungen der Hauptsatzungen der Gemeinde Siemz-Niendorf zur Auftragsvergabe nicht immer umfänglich beachtet.

Ab September wurde nach Vorlage eines vorläufigen Jahresabschlusses 2022 mit den Vor- und Hauptprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen wurde die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Die Feststellungen aus dieser Prüfung wurden an die Verwaltung zur Berichtigung übergeben.

Nach Berichtigung einzelner Feststellungen aus der Vor- und Hauptprüfung legte die Verwaltung mit Datum vom 27.09.2023 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Siemz-Niendorf vor. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde vorgenommen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben.

Nicht korrigierte Feststellungen zum Jahresabschluss 2022 sind in dem Prüfbericht unter den Punkten M, I und II detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Gemeinde:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2022 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2022 wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die festgelegten Bewirtschaftungsregelungen im § 8 der Haushaltssatzung werden nicht vollständig in den Deckungskreisen hinterlegt.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siemz-Niendorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde nicht wesentlich entgegenstehen.

Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss sich in den Sitzungen mit der Haushaltsdurchführung 2023 an Hand der Finanzberichte zum 30.06./30.09.2023 beschäftigt und die einzelnen Resultate erörtert.

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Gemeinde Siemz-Niendorf**

Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Siemz-Niendorf

Die Bilanzsumme hat zum Vorjahr um +153,6 T€ zugenommen, auf nunmehr 3.022,7 T€.

Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2022 auf 2.067,6 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2022 um +8,7 T€ erhöht.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die Zuweisung der Infrastrukturpauschale von +46,3 T€ und den Jahresfehlbetrag von -37,6 T€.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung gesehen zum Haushaltsplan, ist geprägt von höheren Erträgen (+10,8 T€).

Mehrerträge konnte vor allem bei der Gewerbesteuer (+27,2 T€), der Einkommens- und Umsatzsteuer (8,3 T€) sowie aus Gewinnen aus Veräußerungen und der Auflösung von Wertberichtigungen (21,2 T€) ausgewiesen werden.

Dem stehen aber auch erhebliche Mindererträge im Bereich der Gebührenerhebung zum Wasser- und Bodenverband (-46,8 T€) gegenüber.

Ferner sind im Haushaltsjahr 2022 Aufwendungen von 100,0 T€ nicht in Anspruch genommen, hauptsächlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (78,1 T€) und bei den Wohnsitzanteilen für die Kitabetreuung (24,5 T€).

Aber auch Mehraufwendungen sind in einzelnen Sachkonten dargestellt, größtenteils bei der Abschreibung.

Die Abschreibung (123,4 T€) abzüglich Sonderposten (22,6 T€) von 100,8 T€ können im HHJ 2022 nicht voll erwirtschaftet werden.

Die Ergebnisrechnung ist für das Haushaltsjahr 2022 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik somit nicht ausgeglichen.

In der Finanzrechnung spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Die Finanzrechnung schließt im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit +90,3 T€ ab.

Unter der Berücksichtigung des Vortrages aus dem Vorjahr ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2022 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen besteht zum Jahresende ein Saldo von +39,9 T€.

Investive Auszahlungen wurde 2022 vor allem für den Erwerb des FW-Fahrzeuges (160,7 T€), für den Bau der Garage (4,1 T€) und dem Schutzgitter für die Buswarte Halle in Niendorf (6,2 T€) verbucht. Die Finanzierung dieser Auszahlungen erfolgte aus der Infrastrukturpauschale nach dem FAG M-V (46,3 T€), der Zuwendung für das Feuerwehrfahrzeug (136,6 T€) sowie aus dem Verkaufserlös des alten FW-Fahrzeuges (7,0 T€) und den Kompensationszahlungen zum Wegfall der Straßenausbaubeiträge (21,3 T€).

Haushaltsermächtigungen werden ins Folgejahr (2023) in einer Gesamthöhe von 319,9 T€ übertragen, davon 41,8 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 278,1 T€ für investive Auszahlungen. Zur Finanzierung sind investive Einzahlungen in Höhe von 74,3 T€ ins Folgejahr vorgetragen. Die weitere Finanzierung der HH-Ermächtigungen ist aus dem liquiden Mittelbestand gesichert.

Eine genaue Aufstellung ist im Prüfungsbericht enthalten.

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt insgesamt zum 31.12.2022 mit +130,2 T€ ab.

Der liquide Mittelbestand der Gemeinde beläuft sich somit zum 31.12.2022 auf 919.384,29 €.

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Gemeinde Siemz-Niendorf**

Fazit:

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- sowie Finanzlage der Gemeinde Siemz-Niendorf.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist im Wesentlichen gewährleistet. Weitere essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Siemz-Niendorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Besorgnis.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf genehmigten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31.12.2022, in der Fassung vom 27.09.2023, befürworten die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022.

Ausblick:

Im Jahr 2024 stehen für den Rechnungsprüfungsausschuss vornehmlich die Einzelprüfungen und Jahresabschlussprüfungen für das Haushaltsjahr 2023 an. Geplant ist, diese Prüfungen noch vor der Kommunalwahl in 2024 abzuschließen.

Wir hoffen, dass wir die Einzelprüfungen zeitnah durchführen können und die geplante Zielsetzung somit erreicht werden kann.

Siemz-Niendorf, 07.11.2023



Inge Traulsen

Ausschussvorsitzende des RPA
der Gemeinde Siemz-Niendorf